

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

-Flurneuerordnungsbehörde-
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Flurneuerordnungsverfahren Zentrallewitz
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt/Gemeinden Neustadt-Glewe,
Wöbbelin, Rastow, Spornitz**

Aktenzeichen: 5433.3-76-34307
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Schwerin, 28.04.2026

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Stadt Neustadt-Glewe und die Gemeinden Brenz, Banzkow, Spornitz, Wöbbelin und Rastow

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuerordnungsverfahren Zentrallewitz mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuerordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuerordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuerordnungsverfahren Zentrallewitz beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuerordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuerordnung berichtigt.

Das Flurneuerordnungsverfahren Zentrallewitz ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift
Schwerin, den 28.04.2026
Im Auftrag

(LS)

